

Repertorium Nr.:

20/82

Verfügung

**zur Festlegung der besonderen Geschäftsordnung der Gerichte des Gerichtsbezirks EUPEN
(aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Umstände getroffene
Maßnahmen - 4 -)**

Nach Durchsicht des Artikels 90 des Gerichtsgesetzbuches;

Nach Durchsicht der Verfügung der Geschäftsordnungen und der Dienstpläne der verschiedenen Gerichte des Gerichtsbezirks Eupen;

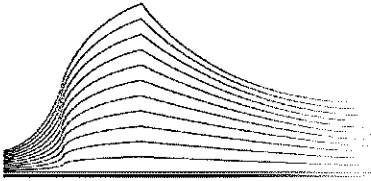
Nach Durchsicht des Artikels 23 der Verfassung;

Nach Durchsicht der Mitteilung des nationalen Sicherheitsrates vom 6. Mai 2020;

Insofern es sich aufzwingt die Ansteckungsrisiken durch das Coronavirus Covid-19 so weit wie möglich zu beschränken,

Nach Durchsicht der schriftlichen Stellungnahme der Mitglieder des Direktionskomitees vom 5. und 6. Mai 2020 und der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft und des Arbeitsauditorats werden folgende Maßnahmen ab dem 11. Mai 2020 getroffen:

1. Alle Sitzungen werden gemäß den gewöhnlichen Geschäftsordnungen und Dienstplänen der verschiedenen Gerichte des Gerichtsbezirks abgehalten.
2. Nach Möglichkeit werden die Angelegenheiten auf feste Uhrzeiten anberaumt. Sollte dies nicht möglich sein, werden alle Kammervorsitzenden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, die Sitzungen so zu gestalten, dass so wenig wie möglich Publikumsverkehr im Justizgebäude und in den Sitzungssälen herrscht.
3. Die anberaumten Angelegenheiten, in welchen alle Parteien ihre Schlussanträge hinterlegt haben, werden gemäß den Vorschriften vom Königlichen Erlass Nr. 2 (Artikel 2) vom 9. April 2020 bearbeitet.



4. Aufgrund der durch das Coronavirus COVID-19 verursachten außerordentlichen Umstände werden die Parteien, unter Vorbehalt der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, falls sie durch einen Rechtsanwalt vertreten sind, von ihrer Pflicht zum persönlichen Erscheinen befreit, es sei denn, der vorsitzende Richter würde ein solches persönliches Erscheinen anordnen.

5. Um den nötigen Sicherheitsabstand einhalten zu können, werden die Sitzungen in folgenden Sitzungssälen stattfinden:

- *Sitzungssaal 1:*

Montag: Steuerkammer
Dienstag: Ratskammer
Mittwoch: 5. Kammer
Donnerstag: Steuerkammer
Freitag: Ratskammer

- *Sitzungssaal 2:*

Mittwoch: Gerichtskostenhilfe

- *Sitzungssaal 3:*

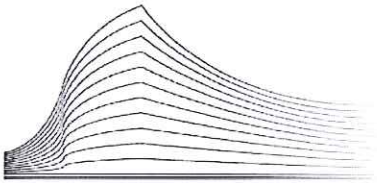
Montag: 6. Kammer
Dienstag: 1. Dienstag im Monat: 1., 3. und 8. Kammer
3. Dienstag im Monat: 1. und 3. Kammer
Mittwoch: Jugend- und Familiengericht
Donnerstag: Arbeitsgericht
Freitag: Polizeigericht

- *Cafeteria:*

Montag: 2. Kammer
Dienstag: 3. Dienstag im Monat: 8. Kammer
Mittwoch: Friedensgericht des 1. Kantons Eupen-Sankt Vith
Donnerstag: Unternehmensgericht - Bezirksgericht
Freitag: Eilverfahren

- *Sitzungssaal Klosterstraße 32/A in Sankt Vith:*

Die Sitzungen des 2. Kantons Eupen-Sankt Vith



6. Der Sicherheitsabstand sowie alle anderen durch die zuständigen Behörden bestimmten Hygienemaßnahmen müssen, im Rahmen des Möglichen, eingehalten werden.

Das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes jeglicher Art ist in den dem Publikum zugänglichen Räumen (Flure, Foyer, Sitzungssäle, ...) Pflicht.

In den Sitzungssälen entscheidet der vorsitzende Richter, sofern der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, ob das Tragen des Nasen- und Mundschutzes beibehalten werden muss.

Im Rahmen der Ortsbesichtigungen und Expertisensitzungen werden die jeweiligen Richter dafür Sorge tragen, dass, im Rahmen des Möglichen, die Sicherheitsabstände eingehalten werden und/oder ein Nasen- und Mundschutz getragen wird.

7. Die jeweiligen Kanzleien werden wieder für den Publikumsverkehr während den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen.

Eupen, den 7. Mai 2020


Vanessa Schmidt
Delegierter Chefgreffier


Charles Heindrichs
Gerichtspräsident